

Kundeninformation betreffend Bearbeitung von Personendaten:

Um den auf unsere Tätigkeiten anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zu genügen, insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Kundensegmentierung und der Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei, sammeln und bearbeiten wir Daten über bestehende und angehende Kunden und ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Dabei bearbeiten wir nicht nur Daten, die wir von unseren Kunden erhalten, sondern auch solche, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von auf den Finanzsektor spezialisierten, privaten Datenbearbeitungs-unternehmen beziehen. Dabei bearbeiten wir unter Umständen auch besonders schützenswerte Personendaten über Kunden, angehende Kunden, deren Vertreter über Kontrollinhaber und an verwalteten Vermögen wirtschaftlich berechnigte Personen sowie über Angehörige und Personen, die in persönlicher oder geschäftlicher Beziehung zu ihnen stehen. Verweigert ein Kunde, von ihm verlangte Informationen preiszugeben, so können wir in die Situation gelangen, bestimmte Dienstleistungen nicht (mehr) für ihn erbringen zu können, oder wir dürfen keine Geschäftsbeziehung mit ihm eingehen bzw. müssen bestehende Geschäftsbeziehungen beenden.

Die Gesellschaft darf und wird Personendaten bei oder kurz nach Beendigung einer Geschäftsbeziehung nicht löschen oder zerstören. Wir bewahren bearbeitete Personendaten solange auf, wie es die gesetzlichen Vorschriften von uns verlangen.

Die Gesellschaft teilt von ihr bearbeitete Personendaten im Rahmen von Auslagerungen von Geschäftsprozessen soweit mit Dritten als dies für die Wahrnehmung von deren Aufgaben notwendig ist. Ausserdem übermittelt die Gesellschaft Personendaten an andere Geschäftspartner, die ebenfalls für einen bestimmten Kunden Dienstleistungen erbringen oder dies tun sollen. [Solche Auslagerungs- und anderen Geschäftspartner können auch in ausländischen Staaten ansässig sein, sofern wir das dort geltende Datenschutzniveau für angemessen halten.] Die Gesellschaft, ihre Organe und Angestellten unterstehen im Übrigen dem Berufsgeheimnis nach dem Finanzinstitutsgesetz.

Die Gesellschaft hat angemessene Vorschriften und Kontrollprozesse für die Bearbeitung von Personendaten.